Der Bürgermeister
Stabsbereich I

Soltau, den 08.11.2017
Bearbeiterin: Frau Prüser

Informationsvorlage Nr.: 0114/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Kenntnisnahme	16.11.2017		Ö			

Besetzung des Feuerschutzausschusses

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 71 Abs. 3 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden.

Gemäß § 26 der Geschäftsordnung des Rates besteht der Feuerschutzausschuss aus sieben Ratsmitgliedern, dem Stadtbrandmeister sowie einem von der Freiwilligen Feuerwehr Soltau zu benennenden Ortsbrandmeister.

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 17.11.2016 hat der Rat aufgrund eines Schreibens der Feuerwehr vom 13.11.2016 beschlossen, den Ortsbrandmeister und die stellvertretenden Hinzugewählten nicht namentlich, sondern nach Dienstposten wie folgt zu besetzen:

Hinzugewählte:	Vertreter:
Stadtbrandmeister	stellv. Stadtbrandmeister
Ortsbandmeister der Schwerpunktfeuerwehr (Ortswehr Soltau)	Ortsbrandmeister der Stützpunktfeuerwehr (Ortswehr Woltem)

Am 28.09.2017 hat der Rat die Änderung der Funktionsgliederung der Feuerwehr Soltau dahingehend beschlossen, dass jetzt die Ortsfeuerwehr Harber Feuerwehrstützpunkt ist.

Durch diesen Beschluss ändert sich die Besetzung eines stellvertretenden Hinzugewählten des Feuerschutzausschusses. Künftig wird der Ortsbrandmeister der Ortswehr Harber, Herr Karsten Brockmann, Herrn Ortsbrandmeister Sergé Ossowski im Feuerschutzausschuss vertreten.

2. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

3. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert